

Spiel- & Platzordnung der Tennisabteilung im Dünnwalder Turnverein

1. Platzanlage

1.1 Jedes Mitglied ist gehalten, die Platzanlage, die Einrichtungen und Gegenstände des Clubhauses pfleglich zu behandeln. Für verursachte Sachschäden kann der geschäftsführende Vorstand betroffene Mitglieder haftbar machen.

1.2 Auf der gesamten Anlage ist lautes Rufen und Schreien zu unterlassen. Rücksichtnahme auf die Nachbarn ist absolute Pflicht.

1.3 Tiere dürfen nicht mit auf die Tennisanlage genommen werden.

1.4 Ein Schlüssel für die Tennisplätze und die Umkleidekabinen kann von Mitgliedern für 5 € bei der Geschäftsstelle des DTV erworben werden.

2. Platzpflege

2.1 Die Plätze dürfen nur in erdfeuchtem Zustand bespielt werden. Bei trockener Witterung sind die Plätze vor und nach jedem Spiel ausreichend zu wässern. Dazu kann vorrangig die automatische Bewässerung des Platzes eingeschaltet werden. Ferner müssen die Spieler nach jedem Spiel die Plätze abziehen und die Linien kehren.

2.2 Auf den Plätzen ist Tenniskleidung Pflicht. Insbesondere ist die Benutzung anderen als für Tennisplätze üblichen Schuhwerks nicht gestattet.

3. Spielordnung und Spielzeiten

3.1 Die Mitglieder des Vorstandes, der Platzwart sowie Mitglieder, die vom Vorstand beauftragt sind, haben zur Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebes Weisungsbefugnis und Kontrollberechtigung.

3.2 Der vorstehend genannte Personenkreis entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze und ist berechtigt, Plätze zu sperren.

3.3 Einschließlich der Platzpflege (d.h. Bewässern vor Spielbeginn und Abziehen sowie Linien kehren nach Spielende) betragen die allgemeinen Spielzeiten für:

- Einzel 60 Minuten und
- Doppel 90 Minuten.

3.4 An der Belegungsstafel können die Plätze zu jeder ¼ Stunde gesteckt werden. Eine ordnungsgemäße Belegung kann nur persönlich erfolgen, d.h. die Spieler müssen auf der Anlage anwesend sein. Vorreservierungen sind nicht möglich.

3.5 Spieler, die an einem Tag bereits gespielt haben, sollten Neuankommenden bei der fortlaufenden Belegung den Vorrang geben. Bei starkem Andrang sollte außerdem zugunsten von Doppelpaarungen auf Einzelbelegung verzichtet werden.

3.6 Ein Verschieben der Ausweise zwecks Verlängerung der Spielzeit ist nicht zulässig. Es darf jedoch weitergespielt werden, solange nicht alle Plätze belegt sind und der Platz durch Neuankommende belegt wird.

3.7 Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Platzes. Solange ungenutzte Plätze vorhanden sind, sind diese zunächst zu belegen, auch, wenn auf anderen Plätzen die gesteckte Zeit überschritten ist.

4. Spielberechtigung

4.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder (einschließlich Kinder und Jugendliche), die im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises sind.

4.2 Als Berechtigungsnachweis für die Benutzung der Plätze gelten der Mitgliedsausweis/die Steckkarte –Tennis bzw. eine Gästekarte, die an die Belegungstafel gesteckt werden müssen.

4.3 Gäste können die Anlage an Wochentagen (Montag - Freitag bis 17.00 Uhr) und an Wochenend- und Feiertagen unter folgenden Bedingungen benutzen:

- Sie können nur mit mindestens einem aktiven Mitglied der Tennisabteilung spielen
- und müssen eine Gästekarte besitzen, die für € 10,00 bei einer der nachstehend genannten Ausgabestellen erhältlich ist:
 - + Sportheim,
 - + Platzwart,
 - + Star Tankstelle, Odenthaler Str. 1-3

In die Gästekarte ist vor Spielbeginn Datum und Uhrzeit mit Kugelschreiber einzutragen. Sie darf nur 1x benutzt werden.

Das Vereinsmitglied ist für die ordnungsgemäße Benutzung der Gästekarte verantwortlich.

Mit der Lösung der Gästekarte erkennt der Gast die Platz- und Spielordnung an. Die Benutzung der Tennisanlage, der Umkleiden und Duschen erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre)

5.1 können auf allen Plätzen uneingeschränkt mit einem Erwachsenen Einzel, mit zwei oder drei Erwachsenen Doppel spielen.

5.2 Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) können sie alle Plätze bis 18:00 Uhr eigenständig nutzen. Nach 18:00 Uhr können Jugendliche ab 10 Jahren Plätze 5 + 6 eigenständig nutzen.

5.3 An Wochenenden und Feiertagen können Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren eigenständig einen Platz nutzen. Ab Beginn der Sommerferien zwei Plätze.

6. Training

6.1 Für den Trainingsbetrieb werden von Montag bis Samstag 1-2 Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Offizielle Trainingszeiten werden per Aushang bekannt gegeben.

6.2 Für die Zeit des Trainings müssen die Ausweise gesteckt werden.